

Stellenausschreibung

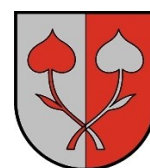
Gemeinde Kössen



Zu Verstärkung unseres Teams suchen wir ehestmöglich

eine sozialpädagogische Fachkraft

zur Förderung der sozialpädagogischen Entwicklung in der Mittelschule der Gemeinde Kössen und/oder für die Leitung der offenen Jugendarbeit.



Aufgabenbereich:

- Erstellung von pädagogischen Konzepten gemeinsam mit erfahrenen Sozialpädagogen und deren Umsetzung in eigenen Unterrichtseinheiten,
- verantwortungsvolle Tätigkeit im Bereich der Schüler-, Lehrer- und Elternberatung,
- Stärkung der persönlichen, sozialen und schulischen Kompetenz der Jugendlichen/Schüler,
- Aufbau und Betreuung von Projekt- und Arbeitsgruppen in Kooperation mit Klassenvorständen,
- Offene Jugendarbeit,

Sie bieten:

- eine laufende oder abgeschlossene Ausbildung im Bereich Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Erziehungswissenschaften,
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und verantwortungsvoller Umgang mit Jugendlichen,
- Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und gute Kommunikationsfähigkeit,
- bei Männern abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst.

Wir bieten:

- Langfristige, ganzjährige Anstellung in Voll- oder Teilzeit mit der Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung,
- Fortbildungsmöglichkeiten,
- Umsetzung individueller Ideen und Schwerpunkte in der Arbeit mit Kindern.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, Entlohnungsschema I. Das Mindestentgelt incl. aller Zulagen beträgt anfänglich monatlich brutto € 2.260,20 bei Einstufung in die Entlohnungsgruppe c (je nach Qualifikation), welches sich durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens **Freitag, den 07.05.2021**, 12:00 Uhr samt aussagekräftiger Unterlagen (Personaldokumente mit Passfoto, Abschlusszeugnisse über Schul- und Berufsausbildung, Dienstzeugnisse, Lebenslauf, usw.) zu übermitteln an die Gemeinde Kössen, oder per E-Mail an amtsleitung@koessen.tirol.gv.at.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Amtsleiter Dr. Bernhard Penz (Tel. 05375/6201-10).

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

Reinhold Flörl